

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 31. Mai 2022

Beschluss

3	Gesellschaft	2022-130
3.4	Förderung von kulturellen und sportlichen	
3.4.1	Aktivitäten Dritter	
	Vereine	
	Politische Gemeinde Rüti - Förderung der Rütner Vereine - Beiträge	
	Vereinsförderung 2022 - Genehmigung	

Ausgangslage

Am 10. Februar 2019 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Rüti mit 2'293 Ja-Stimmen gegenüber 426 Nein-Stimmen den jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 250'000.00 für die Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2019 bis und mit 2024. Integraler Bestandteil der Vorlage war das Konzept zur Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2020 bis und mit 2024 (Vereinsförderungskonzept), welches der Gemeinderat am 12. März 2019 genehmigte und per 1. Januar 2020 in Kraft setzte.

Vereine erfüllen wichtige soziale, kulturelle und gemeinnützige Aufgaben, sie fördern die Integration und unterstützen die körperliche und geistige Fitness. Deshalb ist es dem Gemeinderat Rüti ein Anliegen, Vereine zu unterstützen. Mit dem Vereinsförderungskonzept kam erstmals ein ganzheitliches Konzept zur Anwendung. Das heisst, alle Teilbereiche der finanziellen Unterstützung und der Jugendförderung sind in einem Papier vereint, weisen die gleichen Grundsätze und Laufzeiten auf und es steht ein jährliches Kostendach zur Verfügung. Das Konzept basiert auf drei Säulen:

- Finanzielle Unterstützung
(Leistungsvereinbarungen, Hallenkostenrückvergütungen, einmalige Beiträge)
- Jugendförderung
- Zurverfügungstellung von vorhandener Infrastruktur und Dienstleistungen.

Das Konzept basiert unter anderem auf dem Grundsatz, dass die Vereine sich eigenständig finanzieren. Die Unterstützungsbeiträge im Rahmen der Vereinsförderung dienen einem spezifischen Zweck und werden nicht für die Verbilligung von Mitglieder- oder Elternbeiträgen verwendet:

- Die Jugendförderbeiträge dienen ausschliesslich der Jugendarbeit;
- Die Beiträge im Rahmen der Leistungsvereinbarungen unterstützen die Vereine in Bezug auf das Erbringen von speziellen Leistungen und Angeboten, welche einem öffentlichen Zweck dienen oder Angebote von grossem öffentlichem Interesse darstellen;
- Die einmaligen Beiträge unterstützen die Vereine bezüglich Jubiläen, speziellen Projekten und Anschaffungen, grösseren Unterhaltsarbeiten, Integrationsprojekten und Anlässen von kommunaler, regionaler, kantonaler oder nationaler Bedeutung.

Finanzen

Im Vereinsförderungskonzept wurden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wie folgt aufgeteilt:

Leistungsvereinbarungen	CHF	110'000.00
Jugendförderbeiträge	CHF	100'000.00
Hallenkostenrückvergütungen	CHF	25'000.00
Einmalige Beiträge	CHF	15'000.00

Damit allfällige Schwankungen der einzelnen Bereiche aufgefangen werden können, kann die Verteilung unter den einzelnen Bereichen bis zur maximalen Gesamthöhe von jährlich CHF 250'000.00 flexibel erfolgen.

Vereinsförderungsanträge 2022

Im Januar 2022 wurden alle im Vereinsverzeichnis der Gemeinde Rüti aufgeführten Vereine angeschrieben und aufgefordert, ihre Anträge für die Auszahlung der Jugendförderbeiträge, der Hallenkostenrückvergütung und der einmaligen Beiträge per 31. März 2022 einzureichen.

Leistungsvereinbarungen

Die Leistungsvereinbarungen mit 22 Rütner Vereinen für die Dauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024 wurden vom Gemeinderat Rüti am 22. Oktober 2019 genehmigt. Die Vereine wurden im Januar 2022 aufgefordert, per 31. März 2021 ihr Reporting bezüglich der in den Leistungsvereinbarungen definierten Leistungen einzureichen.

13 Vereine konnten ihre Leistungsvereinbarung vollumfänglich erfüllen, vier Vereine konnten keine der vereinbarten Leistungen erbringen, die restlichen fünf Vereine konnten ihre Leistungen teilweise erbringen. Die Kosten sollen prozentual vergütet werden. Zwei Musikvereine und ein Chor haben in ihrer Vereinbarung je ein Konzert im Zentrum Breitenhof definiert. Das Zentrum Breitenhof als Gemeindebetrieb hatte aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen, diese Konzerte nicht durchzuführen. Da hierbei die Gemeinde dafür verantwortlich ist, dass die Konzerte nicht durchgeführt werden konnten, werden die vereinbarten Beiträge für diese Konzerte ausbezahlt.

Im Jahr 2021 wurden ausserdem Leistungsvereinbarungen mit dem Verein Freizeitwerkstatt Rüti-Tann-Dürnten sowie dem Verein Bike Park Rüti abgeschlossen. Diese beiden Vereine werden im März 2023 ein erstes Mal ein Reporting einreichen.

Neue Leistungsvereinbarung ab 2022

Der Verein Freiwillige Feuerwehr Rüti, bewirbt sich um eine neue Leistungsvereinbarung. Der Verein bezweckt, das alte Feuerwehrmuseum zu beleben und öffentliche Führungen durchzuführen. Diese Leistungen kommen der Öffentlichkeit zugute und qualifizieren deshalb für eine Leistungsvereinbarung. Der Entwurf zur Genehmigung der Leistungsvereinbarung liegt diesem Beschluss bei.



Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen kommt somit eine Gesamtsumme von CHF 79'550.00 zur Auszahlung.

Anträge Jugendförderbeiträge

Insgesamt reichten 22 Vereine Anträge für Jugendförderbeiträge ein. Das Gesamtvolumen der Anträge beträgt CHF 94'000.00 und liegt somit unter der zur Verfügung stehenden Summe für Jugendförderbeiträge von CHF 100'000.00. Die thematische Aufteilung der Anträge sieht wie folgt aus:

- 11 Sportvereine
- 3 Jugendverbände
- 3 Kulturvereine
- 1 Integrationsverein
- 1 Naturschutzverein
- 1 Musikverein
- 1 Schützenverein
- 1 Verein unter «Sonstiges»

Folgende Vereine entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen des Vereinsförderungskonzeptes, sollen aber aus den folgenden Gründen dennoch berücksichtigt werden:

- Das Vereinsförderungskonzept sieht vor, dass keine religiösen Gemeinschaften unterstützt werden. Die Jugendverbände Jungwacht/Blauring und Cevi sind gemäss Statuten zwar im christlichen Glauben verankert, stehen aber allen Kindern und Jugendlichen offen, was auch so gelebt wird. Beide Vereine bezwecken, den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Entwicklung zu sozial verantwortlichen Personen zu begleiten.
- Der Sitz des Vereins Schwimm-Team Züri Oberland ist nicht in Rüti, und der Verein trägt «Rüti» auch nicht im Namen. Dennoch ist in den Vereinsstatuten Art. 1 festgehalten, dass der Verein eine Sektion Rüti unterhält.
- Der Turnverein Rüti besteht aus verschiedenen Riegen. Dem ZGB unterliegende Statuten besitzt nur der Turnverein. Alle Riegen sind per Riegenreglement, welche der Turnverein genehmigen muss, an den Verein resp. dessen Statuten gebunden und sollen somit in den Genuss von Jugendförderbeiträgen kommen.

Einmalige Beiträge

Insgesamt wurden vierzehn Anträge von Vereinen für einen einmaligen Beitrag eingereicht mit einer Gesamtsumme von CHF 43'281. Zehn Vereine erfüllen die Kriterien, vier Vereine nicht. Es gelangt eine Gesamtsumme von CHF 22'500.00 zur Auszahlung.

Für die einmaligen Beiträge sind im Vereinsförderungskonzept jährlich CHF 15'000.00 vorgesehen. Da die Beiträge für die Jugendförderbeiträge und für die Leistungsvereinbarungen im Jahr 2022 nicht ausgeschöpft werden, können CHF 7'500.00 umverteilt und für die einmaligen Beiträge verwendet werden.



Hallenkostenrückvergütungen

Für das Jahr 2021 reichten sieben Vereine Beitragsgesuche in der Höhe von insgesamt CHF 25'842.00 ein. Wie bereits in den Vorjahren reichen die zur Verfügung gestellten Mittel von CHF 25'000.00 nicht ganz aus, um die Vereine vollumfänglich zu entschädigen. Da die Beiträge für die Jugendförderbeiträge und die Leistungsvereinbarungen im Jahr 2022 nicht ausgeschöpft werden, werden CHF 842.00 umverteilt und für die Hallenkostenrückvergütung aufgewendet.

Die Höhe der beantragten Vergütungen ist sehr unterschiedlich. So beträgt das höchste Beitragsgesuch rund CHF 14'986.00 und beansprucht rund 60 % der zur Verfügung stehenden Mittel. Das tiefste Beitragsgesuche liegt bei CHF 490.00.

Gesamtübersicht Beiträge Vereinsförderung

	Kredit 2022	Beiträge 2022
Leistungsvereinbarungen	CHF 110'000.00	CHF 79'550.00
Jugendförderbeiträge	CHF 100'000.00	CHF 94'000.00
Hallenkostenrückvergütungen	CHF 25'000.00	CHF 25'842.00
Einmalige Beiträge	CHF 15'000.00	CHF 22'500.00
Total	CHF 250'000.00	CHF 221'892.00

Gemeinderatsbeschluss Nr. 2019-156 vom 22. Oktober 2019 und Nr. 2020-19 vom 25. Februar 2020

Erwägungen

Am 10. Februar 2019 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Rütli den jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 250'000.00 für die Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2019 bis 2024. Integrierender Bestandteil der Vorlage war das Konzept zur Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2020 bis 2024 (Vereinsförderungskonzept), welches durch den Gemeinderat am 12. März 2019 genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Kompetenz für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen sowie für die Aufteilung der finanziellen Mittel für Jugendförderbeiträge, Hallenkostenrückvergütung und einmalige Beiträge liegt beim Gemeinderat.

Beschluss


1. Der Gemeinderat genehmigt die im Beschluss definierten Beiträge für die Jugendförderbeiträge, Hallenkostenrückvergütungen, Leistungsvereinbarungen und für einmalige Beiträge für das Jahr 2022.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Freiwillige Feuerwehr Rütli in der Höhe von jährlich CHF 3'000.00 für die restliche Laufzeit des Vereinsförderungskonzeptes.
3. Das Ressort Kultur wird mit der Auszahlung der Jugendförderbeiträge, Hallenkostenrückvergütungen, der einmaligen Beiträge und den Leistungsvereinbarungen sowie der Information an die betroffenen Vereine beauftragt.



4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteherin Kultur
 - Bereichsleiterin Gesellschaft
 - Jugend- und Integrationsbeauftragte
 - Finanzverwaltung
 - Vereine, mittels separater Information
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Politische Gemeinde Rüti - Förderung der Rütner Vereine - Beiträge Vereinsförderung 2022 - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 7. Juni 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber